

gust in Moshi (Tansania) zu einer Plenarsitzung. In der Kommission sind auch Kirchen vertreten, die dem ÖRK nicht angehören, vor allem die katholische Kirche. Auf der Tagesordnung des Treffens standen die Frage nach der *Rezeption* der ökumenischen Arbeit, eine Studie zum *Verständnis von Kirche*, sowie Studien zur ökumenischen Hermeneutik, zur Rolle des Gottesdienstes auf der Suche nach Einheit und zum Verhältnis von Ekklesiologie und Ethik. In einem Bericht der Plenarsitzung an die Kirchen heißt es, „Glauben und Kirchenverfassung“ stehe an einem Scheideweg: „Die Bewegung hat zahlreiche öku-

menische Konvergenzen für die Kirchen erarbeitet, weiß aber auch, daß sehr viel mehr zu tun ist, sowohl im Blick auf die Konkretisierungen dieser Konvergenzen wie auch das Erreichen von Konvergenzen in vielen schwierigen Fragen. Werden wir den Mut und den Willen dazu haben, gemeinsam die grundlegenden und komplexen Fragen bezüglich Autorität und Lehramt anzugehen, die nicht nur die Kirchen voneinander trennen, sondern auch innerhalb der Kirchen diskutiert werden?“ In einer *Botschaft* zum Abschluß der Tagung in Tansania (es war die zweite Plenarsitzung der Kommission in Afrika nach der von 1974 in der

ghanaischen Hauptstadt Accra) bekräftigt die Kommission ihre Verpflichtung auf das Ziel der sichtbaren Einheit der Christen. Gleichzeitig sei man sich der Spannungen bewußt, die sich aus den Unterschieden im Verständnis von Kirche, in der Beurteilung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Situation und in der Art, Theologie zu treiben, ergäben. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung besteht aus 120 Mitgliedern; ihr Genfer Sekretariat wird von dem schottisch-reformierten Theologen *Alan Falconer* als Nachfolger des deutschen Lutheraners *Günther Gassmann* geleitet.

## Bücher

BERNHARD IRRGANG, Grundriß der medizinischen Ethik. Verlag Ernst Reinhardt, UTB 1821, München-Basel 1995. 295 S. 36,80 DM.

Das Buch des in Dresden und Siegen lehrenden Ethikers nimmt vor allem wegen der Sorgfalt und Differenziertheit in seiner Argumentation ein. Für alle diskutierten medizinethischen Konfliktfälle und Problembereiche, von der Reanimation und Intensivmedizin zur Hirntoddefinition über Sterbehilfe und den Umgang mit HIV-Infizierten bis zur pränatalen Diagnostik, der In-vitro-Fertilisation und dem Embryonentransfer sucht Irrgang allen Aspekten, Argumenten und Gegenargumenten (medizinischen, psychischen, psychosozialen, politischen und gesellschaftlichen) Rechnung zu tragen, diskutiert aber auch die oft in der aktuellen Auseinandersetzung kaum hinterfragten Hintergrundvorstellungen. So untersucht Irrgang, bevor er sich den medizinethischen Konfliktlagen im Bereich der immer wichtiger werdenden Intensivmedizin zuwendet, ob überhaupt ein „Krankheitskonzept“ zur Verfügung steht, das normativ einge-

setzt werden könne, ein allgemeiner Krankheitsbegriff sich entwickeln lasse. Zum Ausgangspunkt seines Ansatzes nimmt Irrgang die Kritik an dem im Verhältnis zur angelsächsischen Diskussion beklagenswerten Rückstand bei der Entwicklung einer professionellen, problemorientierten Medizinethik in Deutschland. Vor die Entwicklung des „Instrumentariums einer professionellen, anwendungsorientierten Ethik“, in ihrer Leitvorstellung zwischen „traditionellem ärztlichem Paternalismus und radikaler Patientenautonomie“ angesiedelt, stellt der Autor dabei eine gedrängte aber dennoch sorgfältige, typisierende Auseinandersetzung mit einigen Hauptströmungen moderner Ethik. Mit Blick auf den potentiellen Beitrag für eine dem hohen Grad an Verwissenschaftlichung und Technisierung der Medizin entsprechende Ethik werden ihre Begründungsverfahren und zentralen ethischen Grundsätze diskutiert. Zum Lehrbuch wird der „Grundriß“ durch die übersichtliche Gliederung, die gut nachvollziehbare Argumentation, aber etwa auch durch das zweckdienliche Glossar medizinischer Grundbegriffe.

A. F.

SABINE DEMEL, Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation. Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart – Berlin – Köln 1995. 382 S. 79,- DM.

Die vorliegende Arbeit, eine Habilitationsschrift im Fach Kirchenrecht, spannt einen weiten Bogen von der philosophisch-anthropologischen und theologischen Frage nach dem Beginn menschlichen Personseins bis zur Darstellung und Diskussion des geltenden Abtreibungsrechts nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 und der Neufassung des § 218 StGB, die am 29. Juni 1995 verabschiedet wurde. Die Arbeit gibt einen historischen Überblick über die ethische Bewertung und strafrechtliche Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Zeit vor der Schaffung des Reichsstrafgesetzbuches von 1871, in dem die Strafbestimmungen über die Abtreibung erstmals in die §§ 218 ff. gefaßt wurden. Schließlich werden die kirchlichen Strafrechts-Bestimmungen vorgestellt, die in der Abtreibungsdiskussion eine eher unterge-